

Protokoll der mitglieder-öffentlichen Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar in Mannheim am Mittwoch, 8. Dezember 2021, 15:00 Uhr virtuell

Tagesordnung

B = Beschluss, I = Information

TOP	Thema	
1	Begrüßung und aktuelle Themen des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers <ul style="list-style-type: none"> • IHK-Beteiligungsformate der Wirtschaft zu Mobilität und Klimaschutzaktionsplan Mannheim 2030: Erfahrungsberichte aus der Vollversammlung 	I
2	Verabschiedung des Protokolls der Sitzung der Vollversammlung am 15. September 2021	B
3	Umbau und Modernisierung der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte Buchen	B
4	Prognose Jahresabschluss 2021	I
5	Jahresplanung 2022	B
6	Wirtschaftsplanung 2022 <ul style="list-style-type: none"> a) Personalplanung 2022 b) Gebührenanpassungen 2022 c) Wirtschaftsplan 2022 d) Zweckspiegel 2022 (Verwendung Finanz- und Geldvermögen) 	B
7	Neues aus der Region <ul style="list-style-type: none"> a) Freiwilligentag der MRN 2022 Kirsten Korte, Geschäftsführerin ZMRN e. V. Kai Kemper, CEO Go 7 AG b) Aktivitäten und Planungen der MRN GmbH Peter Johann, Geschäftsführer MRN GmbH c) BUGA 2023 Michael Schnellbach, Geschäftsführer Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH 	I
8	Aktuelle Viertelstunde der Vollversammlung	I
9	Sonstiges	I

TOP 1 Begrüßung und aktuelle Themen des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers

Präsident Schnabel eröffnet die letzte Sitzung der Vollversammlung in diesem Jahr um 15:05 Uhr in virtueller Form und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Ehrenmitglieder von Präsidium und Vollversammlung sowie die Vorstandsmitglieder der Juniorenkreise Mannheim-Ludwigshafen und Heidelberg. Er weist darauf hin, dass die Durchführung in virtueller Form aufgrund einer zeitlich befristeten Regelung im IHK-Gesetz und eines Beschlusses des Präsidiums ermöglicht worden ist. Er informiert die Mitglieder der Vollversammlung, dass die Abstimmungen direkt in der Sitzung mit einem digitalen Abstimmungstool durchgeführt werden. Hierzu haben alle stimmberechtigten Mitglieder der Vollversammlung einen Zugangslink zum Abstimmungstool sowie eine persönliche PIN erhalten.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Vollversammlung sind 53 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit der Vollversammlung wird festgestellt (§ 5 Abs. 4 Satz 1 der Satzung). Im Laufe der Sitzung kommen weitere Mitglieder hinzu.

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde fristgerecht per E-Mail als Link zugesandt. Gegen die fristgerecht versandte Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Aktuelle Themen des Präsidenten

1. Aktuelle Corona-Situation

Präsident Schnabel berichtet zur aktuellen Corona-Situation. Es finde ein regelmäßiger Austausch der BW-IHKs mit dem baden-württembergischen Wirtschaftsministerium und dem Sozialministerium statt und man setze sich dort für eine wirtschaftsfreundliche Gestaltung der Corona-Regeln ein. Er selbst habe dabei immer wieder den BWIHK vertreten. Auf Unverständnis stießen insbesondere die Kontaktbeschränkungen, da diese die Unternehmen wirtschaftlich belasten würden. Auch die aktuell geltenden 2G bzw. 2G Plus-Einschränkungen in vielen Branchen führten zu einer hohen Belastung für die Unternehmen. Ziel müsse es sein, ein größtmögliches Maß an Öffnungen beizubehalten. Präsident Schnabel weist darauf hin, dass sich die IHK Rhein-Neckar seit Beginn der Corona-Pandemie in diversen Pressemitteilungen zu den einzelnen Maßnahmen geäußert habe und stets die Belastungen für die Wirtschaft im Blick hatte. Er ruft die letzte Pressemitteilung vom 2. Dezember 2021 in Erinnerung, in der darauf hingewiesen worden sei, dass durch eine Impfpflicht durch die Hintertür die Verantwortung und Lasten auf Dritte, insbesondere Unternehmen verschoben werde, was nicht akzeptabel sei. Stattdessen sei die Grundsatzentscheidung, die Einführung einer gesetzlichen Impfpflicht zu prüfen und umgehend ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren auf den Weg zu bringen zu begrüßen.

Im Anschluss berichten mehrere Mitglieder der Vollversammlung zur aktuellen Situation in ihrem Unternehmen sowie innerhalb ihrer Branche und geben ihre Einschätzung zur Frage nach einer allgemeinen Impfpflicht ab.

2. Neue Bundesregierung: Herausforderungen für die Wirtschaft

Präsident Schnabel benennt die Herausforderungen der Wirtschaft für die nächste Legislaturperiode. Er weist darauf hin, dass die Metropolregion Rhein-Neckar durch zwei Minister und zwei Staatssekretäre gut vertreten werde. Auch elf Mitglieder des Bundestags stammten aus der Region. Präsident Schnabel stellt Auszüge der DIHK-Bewertung zum neuen Koalitionsvertrag vor. Dabei geht er sowohl auf die positiven Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung als auch auf Unsicherheiten für die unternehmerische Praxis und damit verbundene Kritikpunkte ein. Er greift zudem die Punkte heraus, die direkt mit der IHK-Arbeit in Verbindung stehen. Zudem verweist er auf die Pressemitteilung der IHK Rhein-Neckar vom 24. November 2021 mit einem Statement zum Koalitionsvertrag. Er bittet die Mitglieder der Vollversammlung, bestehende persönliche Kontakte, insbesondere zu den beiden neuen Regierungsparteien FDP und Bündnis 90/Die Grünen, mitzuteilen, um diese Kontakte für die politische Zusammenarbeit nutzen zu können.

3. Stromstudie der IHK-Metropolregion

Präsident Schnabel informiert über die von der IHK-Metropolregion beauftragte Stromstudie, bei der die Auswirkungen des Local Green Deals auf die MRN untersucht werden sollen. Gerade im Südwesten Deutschlands und konkret in der Metropolregion sei die Stromversorgung in Zukunft ein besonderes Problem, da zum einen bestehende Atom- und Kohlekraftwerke abgeschaltet werden und zum anderen keine fest definierten Zuschaltpfade für Windräder oder andere Energiequellen bestünden. Konkreter Untersuchungsauftrag der Stromstudie sei:

- Prognose der Entwicklung des Strombedarfs der MRN bis 2040 mit Zwischenrechnungen 2025, 2030 und 2035 in verschiedenen Szenarien.
- Ermittlung des Potenzials für die Erzeugung erneuerbarer Energien innerhalb der MRN.
- Ermittlung des Saldos, der ggf. durch Strombezug aus anderen Regionen und Ländern gedeckt werden muss.
- Überprüfung, ob und ggf. unter welchen Umständen der Importbedarf gedeckt werden kann.
- Identifikation und Berechnung von Potentialen für Auskopplung von Wärme aus industriellen Stromerzeugungsprozessen in der Region.
- Die Untersuchung soll die Expertise der regionalen Wirtschaft erschließen und in die Berechnungen einbringen.

Die Auftragsvergabe werde zeitnah erfolgen; die Erstellung der Studie und deren Präsentation seien bis Juni/Juli 2022 geplant.

4. IHK-Beteiligungsformate der Wirtschaft zu Mobilität und Klimaschutzaktionsplan 2030 in Mannheim: Erfahrungsberichte aus der Vollversammlung

Präsident Schnabel berichtet zu zwei IHK-Beteiligungsformaten der Wirtschaft: Dem Masterplan Mobilität und dem Klimaschutzaktionsplan Mannheim 2030. Da in beiden Formaten zwar eine breite Bürgerbeteiligung vorgesehen gewesen sei, aber keine bzw. eine verschwindend geringe Wirtschaftsbeteiligung, habe man sich dazu entschlossen, als IHK eine eigene Wirtschaftsbeteiligung zu organisieren.

a) Masterplan Mobilität 2035

Zum Masterplan Mobilität habe die IHK Rhein-Neckar dem beteiligten Bürgermeister Eisenhauer in einer Veranstaltung am 20. Oktober 2021 die Belange der Wirtschaft deutlich gemacht. Am 27. Oktober 2021 sei in einer virtuellen Veranstaltung mit Teilnahme des Gutachters in fachlicher Hinsicht diskutiert worden. Wichtig sei es, die nun in das Konsenspapier aufgenommene Forderung der Wirtschaft, eine Balance zwischen allen Verkehrsträgern zu finden, auch in der Praxis durchzusetzen. Dies bedeute, dass keine Mobilitätsform eingeschränkt werden dürfe, bevor nicht Alternativen geschaffen worden seien. Mehrere Mitglieder der Vollversammlung schildern ihre Eindrücke von den beiden Veranstaltungen.

b) Klimaschutzaktionsplan Mannheim 2030

Präsident Schnabel informiert, dass der Klimaschutzaktionsplan Mannheim 2030 allein auf die Bewerbung der Stadt Mannheim für die EU-Mission „100 climate-neutral and smart cities“ abziele. Nachdem die Stadt anfänglich nur eine untergeordnete Beteiligung der IHK vorgesehen hatte, habe die IHK Rhein-Neckar mit einer Intervention sichergestellt, dass die Wirtschaft nun im Lenkungskreis und in sieben von acht Strategiegruppen beteiligt sei. Ziel sei es, das Thema aktiv mitzugestalten und dabei die Belange der Wirtschaft einzubringen. Die IHK Rhein-Neckar werde u. a. durch Herrn Dr. Nitschke und Herrn Kempff in den Strategiegruppen vertreten. Herr Dr. Nitschke schildert, dass pro Strategiegruppe jeweils nur eine Sitzung stattgefunden habe. In diesen Sitzungen seien in vier Stunden Ideen gesammelt worden. Hierbei hätten sich neben der IHK insbesondere die Umweltgruppen hervor getan. Das beauftragte Institut aus Wuppertal habe im Anschluss ein Protokoll erstellt, in welches weitgehend nur die Ideen aufgenommen worden seien, welche mit dem vorgeschlagenen System des Wuppertaler Instituts in Einklang stünden. Dies sei eine inakzeptable Vorgehensweise. Präsident Schnabel berichtet, dass am 2. Dezember 2021 eine Veranstaltung der IHK Rhein-Neckar zur Wirtschaftsbeteiligung mit Bürgermeisterin Dr. Pretzell stattgefunden habe. Ziel der Veranstaltung sei es gewesen, das Verständnis der gegenseitigen Rahmenbedingungen, Notwendigkeiten und Zwänge zu vertiefen. Insbesondere sei verdeutlicht worden, dass die Wirtschaft aufgrund der langen Bindungswirkung der Investitions- und Standortentscheidungen ein strukturiertes und stetiges Vorgehen benötige. Abrupte Veränderungen von Zielsetzungen würden erhebliche Kosten und auch Verluste in den Unternehmen bedeuten.

Auf Rückfrage von Präsident Schnabel, ob die IHK Rhein-Neckar ihre Beteiligung zurückziehen und aus dem Prozess aussteigen soll, sprechen sich die Mitglieder der Vollversammlung für eine weitere Beteiligung aus. Sie weisen zudem darauf hin, dass die IHK Rhein-Neckar ihre positive Beteiligung auch deutlich nach außen kommunizieren solle.

5. BWIHK-Mitgliederversammlung in Mannheim

Präsident Schnabel berichtet über die BWIHK-Mitgliederversammlung in Mannheim am 28. und 29. Oktober 2021. Im Rahmen der Versammlung fand ein Austausch mit Ministerin Razavi und Staatssekretärin Lindlohr aus dem neuen Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen statt.

Aktuelle Themen des Hauptgeschäftsführers

Herr Dr. Nitschke verweist auf den als Anlage beigefügten Compliance-Kodex der IHK Rhein-Neckar, welcher von der Vorgänger-Vollversammlung im Jahr 2016 beschlossen worden ist. Danach berichten Präsident oder Hauptgeschäftsführer der Vollversammlung einmal im Jahr, ob es Hinweise auf Verstöße gegen Compliance-Vorschriften oder tatsächliche Verstöße gegeben hat. Herr Dr. Nitschke informiert, dass es im Jahr 2021 weder Hinweise noch Anzeigen auf Verstöße gegen Compliance-Vorschriften in der IHK Rhein-Neckar gegeben hat.

TOP 2 Verabschiedung des Protokolls der Sitzung der Vollversammlung am 15. September 2021

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt das o. g. Protokoll, wie mit der entsprechenden Anlage vorgelegt.

Es werden 57 Stimmen abgegeben. Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung, angenommen.

TOP 3 Umbau und Modernisierung der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte Buchen

Herr Grimm berichtet zur Historie und den Aufgaben der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte Buchen (ÜAB). Die ÜAB sei 1974 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins gegründet worden. Der Vereinszweck sei die betriebliche Ausbildung zum Fachkräftenachwuchs sowie die Weiterbildung. Die ÜAB sei im Neckar-Odenwald-Kreis (NOK) als Selbsthilfeeinrichtung der gewerblichen Wirtschaft bei den Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie stark verankert und habe aktuell 40 Unternehmen als Mitglieder. Seit 1989 sei die ÜAB im Neubau des Werkstattgebäudes in der Karl-Tschamber-Straße 3 in Buchen angesiedelt.

Eigentümer des Grundstücks und des Gebäudes der ÜAB sei die IHK Rhein-Neckar. Durch einen Überlassungsvertrag zwischen der IHK Rhein-Neckar und der ÜAB sei diese berechtigt, Grundstück und Gebäude zu nutzen. Die ÜAB sei vor allem für kleine und mittlere Betriebe im Neckar-Odenwald-Kreis eine ausgezeichnete Möglichkeit, alle Ausbildungsinhalte zu vermitteln. Für Auszubildende würden in der Fachbildung vertiefende Angebote wie Grund- und Aufbaukurse in den Bereichen CNC, SPS oder Pneumatik sowie Prüfungsvorbereitungen angeboten. Darüber hinaus würde die ÜAB ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm mit Qualifizierungen für Berufserfahrene mit Zertifikatsabschlüssen sowie fachspezifische Angebote anbieten. Auch die IHK Rhein-Neckar nutze im Rahmen des Weiterbildungsangebotes die Räume der ÜAB für Vorbereitungskurse auf die Ausbildereignungsprüfung, zum technischen Fachwirt und zum technischen Betriebswirt. Außerdem sei die ÜAB ein wichtiger Prüfungsort im Neckar-Odenwald-Kreis und entlaste somit die ansässigen Betriebe. Durch dieses breite Bildungsangebot würde die ÜAB maßgeblich und aktiv zur Fachkräftesicherung bei den gewerblich-technischen Berufen im Neckar-Odenwald-Kreis beitragen.

Herr Grimm informiert, dass sich die Rahmenbedingungen für die Berufsausbildung mit der Zeit verändert hätten. Die Zahl der Auszubildenden in Elektroberufen nehme tendenziell zu, so dass die hierfür zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze knapp geworden seien.

Auch die Zahl der weiblichen Auszubildenden steige an. Insgesamt sei das Gebäude der ÜAB mittlerweile in die Jahre gekommen und nicht mehr zeitgemäß. Er stellt die geplanten Baumaßnahmen vor:

- Vergrößerung der Elektro- und Metallwerkstatt
- Zusätzliche/größere Seminarräume
- Erstellung Anbau für zeitgemäße Sanitäranlagen und Heizung
- Dach und Photovoltaik
- Abbruch der unzweckmäßigen Zwischenwände im Kern des Gebäudes
- Modernisierung der Installationen (Brandschutz, Heizung, Elektro usw.) an aktuelle Vorschriften und Erfordernisse

Herr Grimm informiert, dass Umbau und Modernisierung die Chance für acht zusätzliche Ausbildungsplätze, fünf CNC-gesteuerte Maschinen und größere Seminarräume bieten würden. Damit könnten weitere Fachkräfte ausgebildet und höhere Einnahmen generiert werden.

Herr Grimm stellt die Eckdaten für die Finanzierung der Baumaßnahmen vor:

- Baukostenschätzung eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen: 2,5 bis 3,5 Mio. Euro
- Davon 70 % Förderung (45 % vom Bundesinstitut für Berufsbildung und 25 % vom Land Baden-Württemberg): 1,75 bis 2,45 Mio. Euro
- Kofinanzierung durch ÜAB-Mitglieder: 150.000 Euro
- Eigenanteil IHK: 600.000 bis 900.000 Euro
- Risikoabsicherung für Unvorhergesehenes durch IHK, dadurch maximaler Eigenanteil 1,2 Mio. Euro
- Finanzmittel vorhanden und in der Investitionsvorsorge berücksichtigt
- Konkrete Planung mit Beschlussfassung durch die Vollversammlung 2022
- Baubeginn 2023

Aus der Vollversammlung wird darauf hingewiesen, dass die ÜAB eine sehr gute Möglichkeit sei, die duale Ausbildung nach außen wirken zu lassen. Hierzu würde eine durch die Baumaßnahmen erfolgende Verbesserung der Infrastruktur wesentlich beitragen. Es wird darum geworben, den Beschlussvorschlag positiv zu unterstützen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt:

1. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die erforderlichen Baumaßnahmen zum Umbau und zur Modernisierung des Gebäudes der IHK Rhein-Neckar in Buchen, zur Nutzung überlassen an die Überbetriebliche Ausbildungsstätte Buchen e.V. (ÜAB), detailliert zu planen und der Vollversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Geschäftsführung wird beauftragt, Fördermittel für die geplanten Baumaßnahmen in Höhe von 70 % der Bausumme zu beantragen.
3. Die Geschäftsführung wird beauftragt, 150.000 Euro an Kofinanzierung durch die Mitglieder der ÜAB einzuwerben.

4. Die Vollversammlung beschließt, maximal 1,2 Mio. Euro für die Baumaßnahmen als Eigenmittel einzuplanen. Diese Beteiligung erfolgt unter der Bedingung der 70-prozentigen Förderung sowie der Kofinanzierung der Mitglieder der ÜAB in Höhe von 150.000 Euro.

Es werden 46 Stimmen abgegeben. Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung, angenommen.

TOP 4 Prognose Jahresabschluss 2021

Herr Grimm erläutert, dass die IHK Rhein-Neckar als Konsequenz aus den drei Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2020 entschieden habe, für 2021 keinen Nachtragswirtschaftsplan zu erstellen. Hintergrund sei, dass in einem Nachtragswirtschaftsplan die Risiken auf Basis des aktuellen Informationsstandes neu zu kalkulieren wären und die Risikovorsorge für die Risiken, die sich nicht mehr realisieren können, sofort auszuschütten wären. Im Gegenzug müssten diese Risiken wieder bei der Wirtschaftsplanung des darauffolgenden Jahres im Rahmen der Risikovorsorge herangezogen werden, was sich auf die Bemessung der Beiträge auswirken würde.

Herr Grimm stellt die Prognose des Jahresabschlusses vor. Er stellt die Ertragsseite, Aufwandsseite und das Ergebnis dar. Er weist darauf hin, dass sich das Betriebsergebnis trotz Corona um 835.000 Euro auf -1,0 Mio. Euro verbessert habe. Die Erträge aus Beiträgen seien reduziert. Die Erträge aus Gebühren, insbesondere im Bereich der Finanzanlagenvermittler und im Bescheinigungsdienst sowie aus Entgelten im Bereich der Weiterbildungen und Veranstaltungen seien voraussichtlich höher als im Plan. Die sonstigen betrieblichen Erträge seien leicht reduziert wegen geringerer Mieterlöse sowie durch Rückstellungsaufösungen.

Der Betriebsaufwand habe sich um 858.000 Euro reduziert. Man habe beim Materialaufwand Kosten für Prüferentschädigungen sparen und den Personalaufwand durch die Einsparung bei Gehältern (-263.000 Euro), Sozialabgaben und Personalrückstellungen (-47.000 Euro) um 310.000 Euro reduzieren können. Auch der sonstige betriebliche Aufwand sei um 280.000 Euro geringer ausgefallen. Hier habe man bei Reisekosten, Bewirtung, Öffentlichkeitsarbeit und Instandhaltung Einsparungen vornehmen können. Das Betriebsergebnis habe sich um 835.000 Euro auf -1,0 Mio. Euro, das Finanzergebnis um 0,1 Mio. Euro und das Jahresergebnis um 968.000 Euro auf -1,8 Mio. Euro verbessert. Das negative Jahresergebnis werde durch den Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr (2,4 Mio. Euro) ausgeglichen. Die verbleibenden 0,6 Mio. Euro aus dem Ergebnisvortrag werden dem „Sonstigen Eigenkapital“ zugeführt.

TOP 5 Jahresplanung 2022

Herr Dr. Nitschke stellt die Jahresplanung 2022 der IHK Rhein-Neckar vor. Er weist darauf hin, dass die komplette Jahresplanung 2022 den Mitgliedern der Vollversammlung vor der Sitzung zur Verfügung gestellt worden sei.

Exemplarisch stellt Herr Dr. Nitschke drei Projekte vor. Hierbei handelt es sich um die ökologische Transformation, welche das zentrale Thema 2022 in der Interessenvertretung werde, die Innenstadtbearbeitung für zehn Kommunen mit 10.000 bis 50.000 Einwohnern und die Unterstützungsangebote beim betrieblichen Umsetzen des Lieferkettengesetzes.

Auf Rückfrage aus der Vollversammlung, ob die zehn Kommunen für die Innenstadtberatung bereits feststehen oder ob sich eine Kommune hierfür bewerben könne, antwortet Herr Dr. Nitschke, dass sich die Auswahl der Kommunen durch die Vorgaben aus dem Förderprogramm des Landes ergeben würden und die IHK Rhein-Neckar unter Berücksichtigung dieser Kriterien auf die Kommunen zugehen werde.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung nimmt die mit Anlage 2 zu TOP 5 vorgelegte Jahresplanung 2022 zustimmend zur Kenntnis.

Es werden 55 Stimmen abgegeben. Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung, angenommen.

TOP 6 Wirtschaftsplanung

- a) Personalplanung 2022**
- b) Gebührenanpassungen 2022**
- c) Wirtschaftsplan 2022**
- d) Zweckspiegel 2022 (Verwendung Finanz- und Geldvermögen)**

a) Personalplanung 2022

Herr Grimm teilt mit, dass sich der Stellenplan 2022 konstant auf dem Niveau von 147,9 Personenjahre halten werde. Er informiert über die bei der IHK Rhein-Neckar geförderten befristeten Stellen: Dies sind eine Stelle „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte“, zwei Stellen Technologietransfer, drei Teilzeitstellen Energieeffizienz, zwei Teilzeitstellen Materialeffizienz, eine Stelle Ausbildungsbotschafter zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses, eine Stelle „ValiKom“ zur Feststellung und Zertifizierung von einzelnen Kompetenzen verschiedener Berufsbilder, zwei Teilzeitstellen Moderation von Unternehmensnachfolgen, zwei Stellen Innenstadtberater und zwei Teilzeitstellen „Enterprise Europe Network“ zur Förderung der Internationalisierung, zudem zwei Stellen Ausbildungsscouts für mehr Ausbildungsplätze. Die Förderquoten der Stellen seien sehr unterschiedlich in einer Spannweite von 40-90 %, wobei die meisten sich auf 70-80 % Förderung belaufen würden. Darüber hinaus bestehen weitere befristete Beschäftigungsverhältnisse, die Überbrückung von Elternzeiten und Langzeiterkrankungen betreffen. Die befristeten Arbeitsverhältnisse finden keinen Eingang in den Stellenplan.

Aus der Vollversammlung werden keine Fragen gestellt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt die in den Anlagen 1, 2 und 3 zu TOP 6 a) dargestellte Personalplanung. Für das Jahr 2022 ist keine Veränderung des Stellenplans vorgesehen.

Es werden 53 Stimmen abgegeben. Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung, angenommen.

b) Gebührenanpassungen 2022

Herr Grimm informiert, dass die IHK Rhein-Neckar für hoheitliche Leistungen, die sie anstelle des Staates erbringt, Gebühren erhebt. Für die Höhe der Gebühr gelte die Regel der 100%igen Kostendeckung, die auf alle Gebühren angewendet werde bis auf diejenigen Gebühren, für die die Vollversammlung eine Subventionierung über die Beitragseinnahmen beschließe. Dies betreffe insbesondere die Ausbildungsgebühr, bei der die Vollversammlung eine Kostendeckung von 40 % vorgegeben habe, sowie die Fortbildungsprüfungen und das IHK-Sachverständigenwesen. Für 2022 seien Gebührenanpassungen aufgrund allgemeiner Preissteigerungen beabsichtigt. Die Ausbildungsgebühr solle von 250 Euro auf 270 Euro steigen, nachdem im Vorjahr eine Gebührenanpassung unterblieben sei. Durch Gebührenänderungen im Bereich der Berufsbildung sollten Mehrerträge von 120.000 Euro, im Bereich der Fortbildung von 20.000 Euro und im Vermittler- und Maklergewerbe von 5.000 Euro generiert werden. Insgesamt erwarte die IHK Rhein-Neckar in der Summe einen Mehrertrag von rund 145.000 Euro pro Jahr.

Aus der Vollversammlung werden keine Fragen gestellt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt die in Anlage 2 zu TOP 6 b) dargestellten Gebührenanpassungen.

Es werden 53 Stimmen abgegeben. Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung, angenommen.

c) Wirtschaftsplan 2022

Herr Grimm erläutert die Eckdaten des Wirtschaftsplans mit den Schwerpunkten

- Beitragsaufkommen und Umlagesatz 1995 - 2022
- Umlagesätze Baden-Württemberg/Metropolregion; IHK Rhein-Neckar hat den niedrigsten Umlagesatz aller BW-IHKs und aller IHKs in der Metropolregion
- Wirtschaftsplan 2022 mit einer Gegenüberstellung zum Wirtschaftsplan 2021
- Wirtschaftsplan 2022: Ertragsseite
- Wirtschaftsplan 2022: Aufwandsseite
- Wirtschaftsplan 2022: Ergebnis
- Veränderung wichtiger Passivpositionen 2021/2022
- Mittelfristige Finanzplanung

Hieraus ergibt sich folgender Wirtschaftsplan 2022 auf einen Blick:

- Betriebserträge in Summe mit 24,4 Mio. Euro um 1,1 Mio. Euro höher als in der Erfolgsplanung 2021
- Betriebsaufwand um 0,6 Mio. Euro steigend (Personalaufwand um 0,6 Mio. Euro und IT-Aufwand um 0,2 Mio. Euro steigend)
- Betriebsergebnis gegenüber Planung 2021 um 0,5 Mio. Euro verbessert
- Jahresergebnis verbessert sich um 0,9 Mio. Euro auf -1,9 Mio. Euro

- Planausgleich des negativen Jahresergebnisses durch Eigenkapitalentnahme von 1,9 Mio. Euro
- Umlagesatz 2022 konstant bei 0,12 %

Aus der Vollversammlung werden keine Fragen gestellt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt gemäß § 4 Abs. 2 c) der Satzung in Verbindung mit dem Finanzstatut den Wirtschaftsplan 2022 wie mit den Anlagen zu TOP 6 c) versandt.

Es werden 51 Stimmen abgegeben. Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung, angenommen.

d) Zweckspiegel 2022 (Verwendung Finanz- und Geldvermögen)

Herr Grimm stellt den Zweckspiegel 2022 der IHK Rhein-Neckar vor. Es gibt fünf Vorsorgezwecke:

- **Risikovorsorge:** Aktualisierte Berechnung der Risiken bei IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und IT-Risiken in Höhe von 6,4 Mio. Euro; davon 5,9 Mio. Euro berücksichtigt
- **Instandhaltungsmaßnahmen** zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Gebäude: 0,2 Mio. Euro
- **Investitionen** für aktivierungspflichtige Maßnahmen: 0,6 Mio. Euro + 1,2 Mio. Euro Vorsorge für Umbau und Modernisierung ÜAB; gesamt: 1,8 Mio. Euro
- **Projekte Digitalisierung:** 2,5 Mio. Euro für Digitalisierungsprojekte (IHK-Digital, GfI, IHK RN)
- **Pensionsverpflichtungen** mit Komponenten Pensionsrückstellungen in Höhe von 16,8 Mio. Euro und Pensionszinsabsicherung (Differenz BilMoG zu marktüblicher Verzinsung 1,15 %) in Höhe von 0,8 Mio. Euro, insgesamt 17,6 Mio. Euro. Zur Verfügung stehende Vorsorgemittel: 17,3 Mio. Euro

Vorsorge gesamt: 27,7 Mio. Euro

Aus der Vollversammlung werden keine Fragen gestellt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt den Zweckspiegel und die Entwicklung der geplanten Vorsorge für den Wirtschaftsplan 2022 gemäß den Anlagen 1, 2 und 3 zu TOP 6 d).

Es werden 56 Stimmen abgegeben. Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung, angenommen.

TOP 7 Neues aus der Region

- a) **Freiwilligentag der MRN 2022**
Kirsten Korte, Geschäftsführerin ZMRN e. V.
Kai Kemper, CEO Go 7 AG
- b) **Aktivitäten und Planungen der MRN GmbH**
Peter Johann, Geschäftsführer MRN GmbH
- c) **BUGA 2023**
Michael Schnellbach, Geschäftsführer Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH

a) Freiwilligentag der MRN 2022

Kirsten Korte, Geschäftsführerin ZMRN e. V., und Kai Kemper, CEO Go 7 AG, berichten über den Freiwilligentag der MRN 2022, der am 17. September 2022 zum achten Mal stattfinden wird. Interessierte Unternehmen können sich beim Team des Freiwilligentags sowohl beim ZMRN e. V. als auch bei der Go 7 AG melden. Die IHK Rhein-Neckar wird Informationen hierzu an die Mitglieder der Vollversammlung schicken.

b) Aktivitäten und Planungen der MRN GmbH

Peter Johann, Geschäftsführer der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH (MRN GmbH), stellt die Aktivitäten und Planungen der MRN GmbH anhand der elf Handlungsfelder der gemeinschaftlichen Regionalentwicklung vor. Aufgabe der MRN GmbH sei es, die Region im Wettbewerb der Standorte zu positionieren und durch effektive Zusammenarbeit wirtschaftlich, sozial und ökologisch weiterzuentwickeln.

c) BUGA 2023

Michael Schnellbach, Geschäftsführer der Bundesgartenschau Mannheim gGmbH, stellt den aktuellen Stand und die Planungen der Bundesgartenschau 2023 in Mannheim vor.

TOP 8 Aktuelle Viertelstunde der Vollversammlung

Herr Döring, Geschäftsführer der Komplementär-GmbH der Döring Holding GmbH & Co. KG, berichtet über die Teilnahme am IHK-Firmengemeinschaftsstand auf der Bahntechnik-Messe Trako in Danzig, Polen, im September 2021.

TOP 9 **Sonstiges**

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Präsident Schnabel schließt die Vollversammlung um 17:55 Uhr.

Manfred Schnabel
Präsident

Dr. Axel Nitschke
Hauptgeschäftsführer

Ute Schwarz
Protokollantin

Mannheim, 5. Januar 2022
US/Dt